



Antrag

der Abgeordneten **Thomas Huber, Matthias Enghuber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Dr. Stephan Oetzingler, Andreas Schalk, Sylvia Stierstorfer CSU,**

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Jugendbeteiligung in Bayern weiter voranbringen VI: Ehrenamtliches Engagement in Zeugnissen würdigen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu berichten, inwieweit ehrenamtliches Engagement in Schul- und Ausbildungszeugnissen Erwähnung findet. Dabei soll insbesondere darauf eingegangen werden, in welchem Umfang von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, die eigene ehrenamtliche Tätigkeit in einem Beiblatt zum Zeugnis würdigen zu lassen. Außerdem soll beleuchtet werden, ob daraus Optimierungsmöglichkeiten abgeleitet werden können und wie diese Möglichkeit noch mehr bekannt gemacht werden kann.

Begründung:

Ehrenamtliches Engagement in gemeinnützigen Vereinen/Organisationen, Kirchen, politischen Parteien sowie kommunalen und staatlichen Einrichtungen und Gremien wird bei der Bewerbung für eine Ausbildungsstelle oder für einen Beruf oft unter die „Soft Skills“ eingeordnet und vermittelt somit den Eindruck eines nachgeordneten Stellenwerts. Jedoch erwerben Ehrenamtliche bei ihrer Tätigkeit oft Eigenschaften, die für ein ganzes (Berufs-)Leben wichtig sind: Organisationstalent, Verantwortungsbewusstsein, soziale und emotionale Kompetenzen, Teamfähigkeit und vieles mehr.

Ehrenamtliche Tätigkeit und freiwilliges Engagement sind deswegen unverzichtbar. Sie anzuregen und zu fördern, gehört zu den erzieherischen Aufgaben der Schule. Aus diesem Grund ist die Würdigung ehrenamtlicher/freiwilliger Tätigkeit in schulischen Zeugnissen in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Würdigung ehrenamtlicher/freiwilliger Tätigkeit von Schülerinnen und Schülern in einem Beiblatt zum Zeugnis“ vom 13. Januar 2015¹ explizit geregelt. Ehrenamtlicher, freiwilliger Einsatz im schulischen Bereich, im sozialen und karitativen Bereich, im kulturellen Bereich, in der freien Jugendarbeit, im sicherheitsrelevanten Ehrenamt (Freiwillige Feuerwehr, THW, Rettungsdienste etc.), im Sport oder im Natur- und Umweltschutz kann danach in einem Beiblatt zum Zeugnis gewürdigt werden.

¹ Az.: IV.10-BS4200-6a.148 548; abrufbar unter <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV295480>true>